



Federführung: Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Fachbereich Innere Verwaltung

Fachbereich Stadtentwicklung

Fachbereich Umwelt und Bauen

Auskunft erteilt: Herr Liekenbröcker

Telefon: 02521 29-415

Vorlage

zu TOP

2018/0148

öffentlich

Feststellung des amtlichen Endergebnisses des Bürgerentscheids „Rettet den Marktplatz“ vom 8. Juli 2018

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum

12.07.2018 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

ohne

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Kosten und Folgekosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Feststellung des Ergebnisses des Bürgerentscheids „Rettet den Marktplatz“ erfolgt auf der Grundlage von § 17 Absatz 1 Satzung der Stadt Beckum über die Durchführung von Bürgerentscheiden vom 21. November 2012 in Verbindung mit § 1 Verordnung zur Durchführung eines Bürgerentscheides vom 10. Juli 2004.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu beachten.

Erläuterungen

Am 8. Juli 2018 findet der Bürgerentscheid „Rettet den Marktplatz“ statt. Das vorläufige Ergebnis der Abstimmung wird in einer Ergänzungsvorlage mitgeteilt.

Anlage(n):

ohne